

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBL I S. 132, geändert durch Evert vom 31.05.1990, BGBL II S. 589, 1122, zuletzt geändert durch das Investitionsleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBL I S. 466).

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.06.1999.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 05.07.1999 bis 20.07.1999.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz1 BauGB wurde am 19.08.1999 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.11.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 30.09.1999 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 08.12.1999 bis 07.01.2000 während folgender Zeiten:  
Montag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr  
Dienstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr  
Mittwoch von 7.00 Uhr bis 11.30 Uhr  
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr  
Freitag von 7.00 Uhr bis 11.30 Uhr  
nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 23.11.1999 bis 08.01.2000 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.02.2000 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr.5) geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 01.11.2000 bis 30.11.2000 während folgender Zeiten:  
Montag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr  
Dienstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr  
Mittwoch von 7.00 Uhr bis 11.30 Uhr  
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr  
Freitag von 7.00 Uhr bis 11.30 Uhr  
erneut öffentlich ausgelegen.  
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 17.10.2000 bis 01.12.2000 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.02.2001 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Flintbek, den 19. Juni 01



*[Signature]*  
- Der Bürgermeister -

- Die Gemeindevertretung hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes am 15.02.2001 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

Flintbek, den 19. Juni 01



*[Signature]*  
- Der Bürgermeister -

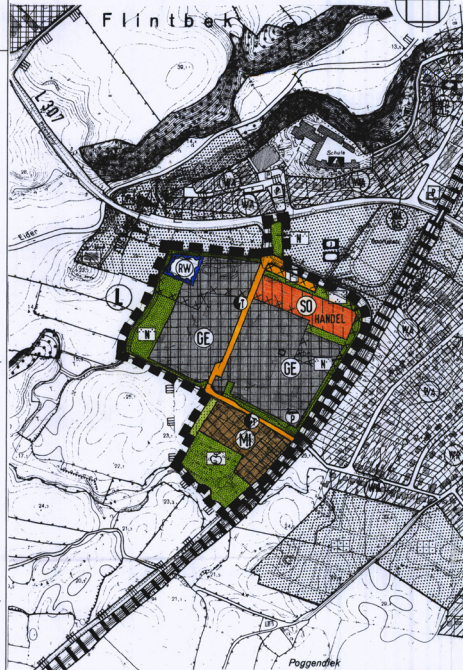
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Beschluß vom 23.12.00, Az.: 11 11 11 11 11 11 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweis genehmigt.

Flintbek, den 03. Dez. 01



*[Signature]*  
- Der Bürgermeister -

M. 1 : 5.000



11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Beschluß vom ..... Az.: ..... bestätigt.

Flintbek, den

*[Signature]*  
- Der Bürgermeister -

- Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 03.12.01 (vom 03.12.01 bis 03.12.01) ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 03.12.01 wirksam.

Flintbek, den 03. Dez. 01



*[Signature]*  
- Der Bürgermeister -

PLANVERFASSER :

**DBT** BECKER MÜLLER WERNER TENNERT  
HERDERSTRASSE 2 24116 KIEL  
TEL. 0431 / 5 19 66 - 0 FAX 0431 / 5 19 66 - 96

KIEL, DEN 18.01.2001

ARCHITEKT BGA + STADTLANDER SRL

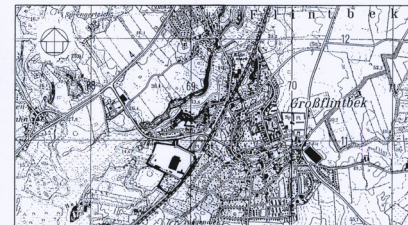
## ZEICHENERKLÄRUNG

| PLANZEICHEN | ERLÄUTERUNG  | RECHTSGRUNDLAGE                     |
|-------------|--|-------------------------------------|
| -----       | GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, 12. ÄNDERUNG  |                                     |
| [MI]        | MISCHGEBIETE   | § 6 BauNVO<br>§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB  |
| [GE]        | GEWERBEGEBIETE   | § 8 BauNVO<br>§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB  |
| [SO]        | SONSTIGE SONDERGEBIETE, HANDEL   | § 11 BauNVO<br>§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB |
| [Orange]    | SONSTIGE ÜBERORTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN  | § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB                |
| [P]         | RUHENDER VERKEHR, PARKPLATZ  | § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB                |
| [T]         | FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN, ELEKTRIZITÄT/ TRAFOSTATION   | § 5 Abs.2 Nr.4 BauGB                |
| [F]         | FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN, ABWASSER/ PUMPSTATION  | § 5 Abs.2 Nr.4 BauGB                |
| [Green]     | GRÜNFLÄCHEN  | § 5 Abs.2 Nr.5 BauGB                |
| [Park]      | GRÜNLANDE  | § 5 Abs.2 Nr.5 BauGB                |
| [N]         | NATURNAHE GRÜNFLÄCHEN  | § 5 Abs.2 Nr.5 BauGB                |
| [G]         | GARTENBAULAND  | § 5 Abs.2 Nr.5 BauGB                |
| [Blue]      | UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE REGELUNG DES WASSER-ABFLUSSES   | § 5 Abs.2 Nr.7 BauGB                |
| [RW]        | REGENWASSERRÜCKHALTEBECKEN   | § 5 Abs.2 Nr.7 BauGB                |
| [Green]     | FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT   | § 5 Abs.2 Nr.9 BauGB                |
| [Green]     | KENNZEICHNUNG  |                                     |
| [X]         | UMGRENZUNG DER FÜR BAULICHE NUTZUNGEN VORGESEHENEN FLÄCHEN, DEREN BODEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRLICHEN STOFFEN BELASTET SIND | § 5 Abs.3 Nr.3 BauGB                |

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE FLINTBEK 12. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET 'NÖRDLICH UND SÜDLICH DER STRASSE 'AN DER BAHN' EINSCHLIESSLICH DER GESAMTEN BEBAUUNG 'AN DER BAHN' UND DEM ANSCHLIESSENDEN GARTENBAULAND'

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25.000



2. AUSFERTIGUNG